

Kundeninformation 2/2016

für Sicherheitsbeauftragte und Mitarbeiterverantwortliche

Wie wir in den letzten Wochen durch verschiedene Kunden konkret erfahren haben, reist insbesondere ein Wettbewerber durch die Lande und behauptet INSTAMAK-Reparaturasphalt sei stark lösemittelhaltig und gesundheitsgefährdend.

Dieses Unternehmen ging inzwischen sogar so weit zu behaupten man dürfe unser Produkt INSTAMAK-Reparaturasphalt nur mit Atemschutz und Schutzausrüstung anwenden.

Weiter behauptet er, sein Produkt sei ein VOC-Null Produkt, welches keine VOC's und keine Kohlenwasserstoffverbindungen beinhalte, da man mit Bitumen(*) und Rapsölen(**) arbeiten würde.

Dank mehrerer verunsicherter Kunden bekamen wir diese Informationen aus erster Hand. Einer dieser Kunden gab uns auch die Möglichkeit auf seinem Betriebshof mit dem Wettbewerber zusammenzutreffen. Der Wettbewerber sollte so die Gelegenheit erhalten, seine gegenüber dem Kunden gemachte Aussage entweder zu bestätigen oder zu widerrufen, und zwar in Anwesenheit von zwei Mitarbeitern des von ihm diskreditierten Unternehmens.

Der Wettbewerber bestätigte weder seine Aussagen, noch nahm er diese zurück. Vielmehr wollte er daraufhin sein Produkt über angebliche für sein Unternehmen und dessen Produkte vorliegende TÜV und RAP-Stra Laborgutachten als besonders gut darstellen.

Zur Sache:

Bei allen Beratungsgesprächen haben wir und unsere Mitarbeiter stets darauf hingewiesen, dass nicht deklarationspflichtige Inhaltstoffe in geringen Restmengen in unserem Produkt vorhanden sind. Dies ist auch auf unserer Website nachzulesen. Wir halten uns hierbei sowohl an die europäischen Verordnungen und Richtlinien als auch an die in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Gesetze hinsichtlich des Umwelt und Arbeitsschutzes. INSTAMAK unterschritt die zulässigen Werte schon lange Jahre vor deren Inkrafttreten um ein Vielfaches. Der Einsatz unserer Produkte ist bei ordnungsgemäßem Gebrauch also nach wie vor unbedenklich.

Auch unsere neue Produktionsstätte in Selmsdorf wurde zur Erteilung der Betriebsgenehmigung vor dem Bau im Jahr 2006 eingehend geprüft und wird regelmäßig von der Berufsgenossenschaft BGRCI überwacht. Die letzte Prüfung fand am 11.02.2016 statt. Alle unsere Mitarbeiter in der Produktion benötigen keinen Atemschutz und auch keinen Staubschutz. Aus Vorsorgegründen gibt es eine betriebsinterne Arbeitsanweisung, dass diejenigen Mitarbeiter, welche unsere Splittbunkeranlage befüllen, Staubschutzmasken zu tragen haben, da beim Auffüllen der Splitt-Anlagen Stäube anfallen können.

Ebenso lassen wir unsere Produkte durch Entnahme aus der laufenden Produktion in unregelmäßigen Abständen zur Qualitätskontrolle und Eigenüberwachung nicht nur durch Institute der Umweltanalytik überprüfen, sondern zusätzlich auch durch ein Asphaltlabor (RAP-Stra). Auch unsere Splitte und Sande werden regelmäßig auf deren Eignung für den Straßenbau überprüft. Hierbei wurden in den letzten Jahren keine Unregelmäßigkeiten und nur geringste Abweichungen festgestellt.

Wir haben in unserem Produkt im Frischzustand einen Gesamtanteil von ca. 0,000025 – 0,00003 Prozent an BTEX. Die letzte Prüfung vom 09.06.2016 ergab 27,4 mg/kg ITS - dies entspricht einem Anteil von 0,684 Gramm je 25 kg Eimer an nicht zu deklarierenden Stoffen.

Für unser Bindemittel verwenden wir neben hochwertigsten Spezialklebern langjährig bewährtes Straßenbaubitumen. Sobald bei der Herstellung von Reparatursphalt Bitumenanteile verwendet werden, ist der Wert VOC \leq Null praktisch nicht möglich.

Da es für unsere Produktgruppe bisher keine detaillierten Regelungen in der EU gibt, orientieren wir uns an der TRGS und der DecoPAINT-RL (=ChemVOCFarbV EU-Richtlinie2004/42/EG)

Die TRGS (Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen, einschließlich deren Einstufung und Kennzeichnung, wieder.)

TRGS 610

Abschnitt 1 – Anwendungsbereich

(1) Diese TRGS erläutert die Möglichkeiten zur Substitution von stark lösemittelhaltigen Vorstrichen und Klebstoffen **für den Bodenbereich im Hochbau (also im Innenbereich von Gebäuden)**.

Abs. 2.5 Lösemitteldefinition

Lösemittel im Sinne dieser TRGS sind flüchtige organische Stoffe sowie deren Mischungen mit einem Siedepunkt \leq 200 °C, die bei Normalbedingungen (20 °C und 101,3 kPa) flüssig sind und dazu verwendet werden, andere Stoffe zu lösen oder zu verdünnen, ohne sie chemisch zu verändern.

Abs. 2.6 Einteilung und Inhaltsstoffe von Vorstrichen und Klebstoffen für den Bodenbereich

- 1.) Stark lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe über 10 % Lösemittelgehalt (GISCODE S 0,5 bis S 6).
- 2.) Lösemittelhaltige Vorstriche und Klebstoffe bis 10 % Lösemittelgehalt (GISCODE D 5 - D 7).
- 3.) Lösemittelarme Vorstriche und Klebstoffe bis 5 % Lösemittelgehalt (GISCODE D 2 - D 4).
- 4.) Lösemittelfreie Vorstriche und Klebstoffe ohne Lösemittel (weder in den Grundstoffen enthalten, noch bei der Herstellung zugesetzt). Ein minimaler Lösemittelanteil (\leq 0,5 %) kann aus Verunreinigungen resultieren (GISCODE D 1).

Die DecoPaint-RL oder ChemVOCFarbV

gibt Hinweise zu Schadstoffgrenzwerten hinsichtlich des VOC-Gehaltes

So dürfen in einer wasserbasierenden matten Innenwandfarbe für Wände und Decken 30g VOC/l beinhaltet sein, in einer glänzenden Innenwandfarbe auf Wasserbasis sogar 100g VOC/l. Absperrende Grundbeschichtungsstoffe dürfen auf Wasserbasis 30g VOC/l und auf Lösemittelbasis 350g VOC/l beinhalten.

INSTAMAK Reparatursphalt beinhaltet laut der letzten Prüfung vom 02.03.2016 = 0,1786 kg/Eimer. Dies entspricht 12,86 g/l - also **gerade mal 42 % des erlaubten Grenzwertes für wasserbasierende matte Innenwandfarben.**

Nochmals: Wir orientieren uns im Interesse unserer Kunden und Verarbeiter hinsichtlich des Arbeits- und Umweltschutzes an Grenzwerten für Produkte, welche im Wohnungsbau in Innenräumen zur Anwendung kommen dürfen. Unsere Produkte werden unter normaler und ordnungsgemäßer Anwendung im Straßenbau - also im Außenbereich - angewandt.

Sollten Sie weitere Fragen zu diesem Thema, unseren Produkten oder deren Verwendung haben, fragen Sie unseren Außendienst oder kontaktieren Sie uns unter labor@instamak.de .

(*) Bitumen (siehe Wikipedia: Bitumen besteht hauptsächlich aus hochmolekularen Kohlenwasserstoffen)

(**) Zur industriellen Nutzung werden vorwiegen transgene Rapssorten verwendet